



**Anhang zur Umwelterklärung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Kürnbach - Bauerbach 2015**



**Aktualisierung Juli 2018: Gemeindenkennzahlen
und Kernindikatoren für das Jahr 2017**



Dieses Dokument enthält die Aktualisierung der Umwelterklärung der evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach. Die Umwelterklärung aus dem Jahr 2015 ist auf der Internetseite der Kirchengemeinde einsehbar (**Achtung neue Adresse!** www.ekikueba.de). Die Aktualisierung bezieht sich im wesentlichen auf die Fortschreibung der Datenaufzeichnung und die daraus sich ergebenden EMAS Kernindikatoren in Kap.8. Die Datenerfassung und Auswertung basiert (wie bereits seit einigen Jahre weiterhin) auf dem System Avanti.

Ergänzt wurde ein Anhang, in dem der Kontext der Ev. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach beschrieben ist, so wie dies mit der EMAS Novelle aus 2017 als "erweiterte Bestandsaufnahme" gefordert ist.

8. Zusammenfassende Daten über die Umweltleistung

8.1 Gemeindenkennzahlen seit Einführung des Grünen Gockel (Auswahl)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wärme (witterungsber., kWh)	60.07	63.01	68.26	56.00	55.66	59.33	49.95	52.68	62.80	56.61
Strom (kWh)	5.069	4.322	5.172	4.355	5.377	4.686	3.842	3.762	4.312	4.431
Wasser (m3)	90	79	89	64	65	57	52	54	58.8	59.5
CO2	21,0	22,6	29,0	13,1	12,71	14,23	9,97	11,67	14,11	12,6
Stromeinspeisung (kWh)				3.800	4.000	3.560	3.810	3.883	3.792	4.002

8.2 Gemeindenkennzahlen für das Jahr 2017 mit Vorjahresvergleich Grunddaten

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindemitglieder	Pers	1.494,00	1.438,00	1.479,00	1.465,00	1.465,00
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten)	Anz	9,40	10,60	11,95	13,60	12,88
Grundstücksfläche	m ²			2.275,00	2.275,00	2.275,00
Beheizte Fläche	m ²	718,00	718,00	718,00	718,00	718,00
Nutzungsstunden	h	1.424,00	1.424,00	1.424,00	1.424,00	1.409,00

Energie und Wasser

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Heizenergie real (kWh)	kWh	64.113,10	42.736,60	50.487,00	62.573,00	56.243,00
Heizenergie witterungs- bereinigt (kWh)	kWh	59.332,20	49.950,20	52.683,00	62.801,00	56.609,00
Heizenergie witterungs- bereinigt / Beheizte Fläche (kWh / m ²)	kWh	82,64	69,57	73,37	87,47	78,51
Heizenergie witterungs- bereinigt / Nutzungs- stunde (kWh / Nh)	kWh	41,67	35,08	37,00	44,10	40,18
Strom (kWh)	kWh	4.686,30	3.842,70	3.762,00	4.312,00	4.431,00
Strom / Beheizte Fläche (kWh / m ²)	kWh	6,53	5,35	5,24	6,01	6,15
Strom / Nutzungsstunde (kWh / Nh)	kWh	3,29	2,70	2,64	3,03	3,14
Wasser (m ³)	m ³	56,50	52,00	51,50	58,80	59,50
Wasser / Nutzungsstunde (m ³)	m ³	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Stromeinspeisung (z.B. Photovoltaik, kWh)	kWh	3.560,00	3.810,00	3.883,00	3.792,00	4.002,00

Papier

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtgewicht Papier*)	kg	600,75	600,75	798,90	765,00	654,15
Anteil Recyclingpapier	%	15,11	15,11	14,57	11,11	11,95

*) Hier wurde ein systematischer Erfassungsfehler bei der Ermittlung des Papiergewichts des Gemeindebriefes festgestellt und auch für die Vorjahre rückwirkend korrigiert.

Abfall

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Restmüll	t	720,00	720,00	720,00	960,00	920,00
Wertstoffe	t	5.616,00	5.616,00	5.616,00	5.184,00	4.896,00
Biomüll	t					
Papier	t	0,00	0,00			
Abfallaufkommen gesamt	t	6.337,00	6.337,00	6.337,00	6.145,00	5.817,00



Verkehr

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtkilometer	km	8.260,00	9.990,00	9.990,00	9.990,00	9.230,00
PKW (Benzin)	km	6.300,00	3.063,00	3.063,00	3.063,00	3.000,00
PKW (Diesel)	km	1.400,00	5.887,00	5.887,00	5.887,00	5.390,00
PKW (Erdgas)	km					
Zug Nahverkehr	km					
Zug Fernverkehr	km					
Linienbus	km	400,00				100,00
Reisebus	km		300,00	300,00	300,00	
Straßen/U-Bahn	km	160,00	740,00	740,00	740,00	740,00
Flugzeug Inland	km					
Flugzeug international	km					
Fahrrad	km					
zu Fuß	km					
Sonstiges Verkehrsmittel	km	0,00	0,00			0,00

CO2-Emissionen

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
CO2 Strom (t)	t	0,19	0,15	0,15	0,17	0,18
CO2 Wärme (t)	t	12,32	7,93	9,63	12,05	10,67
CO2 Verkehr (t)	t	1,72	1,89	1,89	1,89	1,77
CO2 gesamt ohne Photovoltaik (t)	t	14,23	9,97	11,67	14,11	12,62
CO2-Vermeidung Photovoltaik (t) (nachrichtlich)	t	2,05	2,20	2,24	2,19	2,31
CO2 gesamt mit Einrechnung d. Photovoltaik (t)	t	12,18	7,77	9,43	11,92	10,31
CO2 / Gemeindemitglied (kg)	kg	9,52	6,93	7,89	9,63	8,61

8.3 Kernindikatoren nach EMAS III

Die Grundstücksfläche fungiert als Output / Bezugsgröße für den Indikator "Flächenverbrauch", die Gemeindegliederzahl als Output / Bezugsgröße für alle anderen Indikatoren.

Energieeffizienz und Anteil erneuerbarer Energien

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtenergie real (MWh)	MWh	68,80	46,58	54,25	66,89	60,67
Gemeindemitglieder	Pers	1.494,00	1.438,00	1.479,00	1.465,00	1.465,00
Gesamtenergie/Gemeindemitglied (MWh)	MWh	0,05	0,03	0,04	0,05	0,04
Gesamtenergie - witterungsbereinigt (MWh)	MWh	64,02	53,79	56,44	67,11	61,04
Gesamtenergie - witterungsbereinigt / Gemeindemitglied (MWh)	MWh	0,04	0,04	0,04	0,05	0,04
Erneuerbare Energien (MWh)	MWh	30,41	22,02	24,30	29,51	29,40
Anteil erneuerbare Energien (%)	%	44,20	47,28	44,78	44,12	48,46

Materialeffizienz

Entfällt, da in der Kirchengemeinde keine größeren Materialflüsse auftreten

Wasser

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Wasser (m3)	m ³	56,50	52,00	51,50	58,80	59,50
Wasser / Gemeindemitglied (m3)	m ³	0,04	0,04	0,03	0,04	0,04



Abfall und gefährliche Abfälle

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Restmüll (t)	t	0,18	0,18	0,18	0,24	0,23
Wertstoffe (t)	t	1,40	1,40	1,40	1,30	1,22
Biomüll (t)	t					
Papier (t)	t	0,00	0,00			
Abfallaufkommen gesamt (t)	t	1,58	1,58	1,58	1,54	1,45
Abfallaufkommen gesamt / Gemeindemitglied (t)	t	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gefährliche Abfälle (kg)	kg	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Biologische Vielfalt

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
Grundstücksfläche	m ²			2.275,00	2.275,00	2.275,00
Versiegelungsgrad (%)	%			53,98	53,98	53,98

CO₂-Emissionen und Emissionen sonstiger Schadgase

	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017
CO ₂ gesamt ohne Photovoltaik (t)	t	14,23	9,97	11,67	14,11	12,62
CO ₂ / Gemeindemitglied (t)	t			0,01	0,01	0,01

Jährliche Emissionen von sonstigen Schadgasen: Zu weiteren Emissionen (NO_x, SO₂, Staubpartikel, ...) liegen uns keine Angaben vor; aufgrund der vorhandenen Anlagengröße sind diese für die Kirchengemeinde nicht wesentlich.

Anhang: Kontext der Organisation

Der Kontext einer Kirchengemeinde und damit auch der Ev. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach bestimmt an verschiedenen Stellen, wie sich die Umweltauswirkungen einer Kirchengemeinde verändern und welche z.B. finanziellen Möglichkeiten die Kirchengemeinde hat, Maßnahmen zu ergreifen, um Ihre Umweltauswirkungen zu verringern.

Landeskirchlicher Kontext

- Die Landessynode beschließt den Haushalt und den Stellenplan jeweils für 2 Jahre. Sie erstellt auch eine mittelfristige Finanzplanung und beschließt die kirchlichen Gesetze. Hier regelt z.B. das Finanzausgleichsgesetz (FAG), welche Finanzmittel die Kirchengemeinden zugewiesen bekommen. Die nächste Überarbeitung des FAG soll in 2018 erfolgen.
- Auch die jeweils gültige Bauförderrichtlinie ist für die Kirchengemeinden im Umweltkontext von Bedeutung, weil hier festgelegt wird, wie Baumittel vergeben werden. Auch die Grüner Gockel Förderung für Badische Kirchengemeinden steht in diesem Kontext.
- Der Oberkirchenrat führt die landeskirchliche Verwaltung. Der von der Landessynode beschlossene Haushaltsplan wird von ihm ausgeführt. Er kann Verordnungen erlassen und Ausführungsbestimmungen zum kirchlichen Recht beschließen.
- Das Referat 8 Gemeindevermögen, Bau und Umwelt ist Ansprechpartner für viele Belange der Kirchengemeinden. Hier ist auch das Büro für Umwelt und Energie angesiedelt. Ihm obliegt die Aus- und Fortbildung von kirchlichen Umweltauditoren sowie die Beratung und Fortbildung von Umweltbeauftragten und Mitgliedern von Umweltteams. Hier werden die Förderanträge aus Grüner Gockel Gemeinden bearbeitet und die Gemeinden zum EMAS Prozess beraten. Zudem ist das BUE die Zertifizierungsstelle für das kirchliche Umweltmanagementsystem Grüner Gockel in Geltungsbereich der Evangelische Landeskirche in Baden.
- Die Landeskirche verfolgt ein Klimaschutzkonzept. In diesem Zusammenhang werden weitere unterschiedliche Förder- oder Beratungsprojekte angeboten. So gibt es in 2017 ein CO₂-Minderungsprogramm zur Förderung des Austausches alter Ölheizungen, wenn diese durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden. Und über die Informationen von wir-kaufen-anders.de und das zugehörige Einkaufsportale kann der Einkauf nach öko-fair-sozialen Kriterien optimiert werden.
- Das Finanzaufkommen der Landeskirche wird sich durch den demografischen Wandel ab ca. 2025 verringern. Deshalb soll ein Liegenschaftsprojekt die Gemeinden dabei unterstützen nachhaltig finanzierbare Gebäudekonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um mittel- und langfristig die Haushalte der Kirchengemeinden zu entlasten.

Kirchliche Rahmenbedingungen in Kirchengemeinde und Bezirk

- Zugehörigkeit der Pfarrgemeinde/des Predigtbezirkes/der Einrichtung zu einer größeren Einheit, zum Beispiel einer Gesamtkirchengemeinde (vgl. ggf. Organigramm)
- Besetzung des Leitungsgremiums (Ältestenkreis oder KGR)
- Besetzung der Pfarrstelle (Deputatreduzierung, Vakanz)
- Zusammenarbeit von Umweltteam, Bauausschuss und Leitungsgremium
- Umgang mit Ehrenamtlichen in der Gemeinde (gibt es ein Ehrenamtskonzept?)
- Zustand der Gebäude der Gemeinde aus baulicher und energetischer Sicht



Andere Rahmenbedingungen

- Fördergeldangebote/Zuschüsse z.B. des Landes Baden-Württemberg oder der BAFA
- Lage in einem städtischen Raum oder in einem ländlichen Raum, in einer wachsenden oder in einer schrumpfenden Kommune
- Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften
- Alters- und Sozialstruktur in der Gemeinde
- Bei Vorhandensein einer Kita: Entwicklung der Kinderzahlen in der Kommune, Umfang des Bedürfnisses der Familien nach Betreuungsumfang in der Kita (z.B.: mit welchem Alter kommen die Kids und wie lange am Tag sollen sie betreut werden; welcher Anteil der Kids isst in der Kita, in den letzten Jahren oft stark gestiegene Anforderung an die Kita durch höheren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund)

Interessierte Parteien

- Kirchengemeindeglieder
- Nutzer der kirchengemeindlichen Räume (Gottesdienstbesucher, Mieter, Kita-Kinder und – Eltern ...)
- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende (besonders zu beachten: Meinungsführer, „graue Eminenzen“)
- Leitungs- und Fachgremien
- Kirchliche Verwaltungsebene
- Landeskirche
- Kommunale Stellen (dies ist insbesondere auch relevant, wenn die Kirchengemeinden eine Kita hat, weil Investitions- und Betriebskostenzuschüsse abzustimmen sind)
- Örtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen
- Spender
- Nachbarn
- Kommunale Schulen

Chancen und Risiken

Mögliche Chancen

- Erhöhung der Glaubwürdigkeit
- Reduktion von Energiekosten
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher
- Vorbildwirkung für z.B. Kommune, andere Organisationen und Gemeindeglieder
- Umweltbildung in der Kita stärken
- Lebensräume für bedrohte Arten schaffen (z.B. "Lebensraum Kirchturm"/Nabu oder "Bienen-oase"/BUND)

Mögliche Risiken, denen wir ggf. mit dem Umweltmanagement entgegenwirken

- Sicherheitsmängel (im Brandschutz, im Umgang mit Gefahrstoffen insb. auch wassergefährdenden Stoffen)
- Fehlende Gelder für anstehende Sanierungen
- Kostensteigerungen bei den Energiekosten
- Zu geringe Unterstützung des Umwelt-Teams

- Weitere Flächenversiegelung

Um die Chancen auf positive Ereignisse zu erhöhen, ist eine grundlegende Bedingung der intensive Kontakt zu den Leitungsgremien sowie die breite Verankerung „an der Basis“.

Ergänzende Informationen

Die relevanten Umweltaspekte hat die Kirchengemeinde über eine Portfolioanalyse bewertet. Durch die neue EMAS-Norm kommt auch dem **Lebensweg** der Produkte einer Organisation größere Bedeutung zu. Unsere Kernaufgabe als Kirche ist eine theologische. Die Kirchengemeinde baut ein Umweltmanagement auf, um Schöpfungsverantwortung nicht nur zu predigen, sondern auch zu leben. In der theologischen Arbeit als Kernaufgabe sollte sich das Engagement für die Schöpfung auch praktisch niederschlagen. Auch eine Schöpfungsandacht oder in unserem Fall der im Umweltprogramm "festgeschriebene" jährliche Gottesdienst zur Fairen Woche kann Teil des Umweltprogramms sein.

Die neuen Anhänge der EMAS-Norm kennen den Begriff der bindenden Verpflichtung. Diese können sich aus Gesetzen ergeben und freiwillig eingegangen werden. Wir sehen für freiwillige bindende Verpflichtungen für Kirchengemeinden keine notwendige Bedingung, weil ja die Umweltrelevanz im Vergleich zu Produktionsbetrieben gering ist.